

Per E-Mail:

gever@bag.admin.ch

transplantation@bag.admin.ch

Bern, 12. Dezember 2019

Vernehmlassung: Änderung des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur *Änderung des Bundesgesetzes über die Transplantation von Organen, Geweben und Zellen (Transplantationsgesetz)* Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit zur Meinungsäusserung danken wir Ihnen bestens.

Allgemeine Bemerkungen

Die CVP teilt das Anliegen der eidgenössischen Volksinitiative 'Organspende fördern - Leben retten' grundsätzlich. Eine höhere Verfügbarkeit an Spendeorganen wäre sehr zu begrüssen und im öffentlichen Interesse. Die CVP ist aber auch der Ansicht, dass der Entscheid, ob jemand seine Organe spenden möchte, ein sehr persönlicher ist. Die Einführung der Widerspruchslösung stellt für die CVP deshalb ein zu grosser Eingriff in die Persönlichkeitsrechte dar.

Die CVP kann aus diesen Überlegungen auch dem indirekten Gegenvorschlag des Bundesrates zur Einführung einer erweiterten Widerspruchslösung nicht zustimmen. Dieser will, dass bei fehlendem Widerspruch der verstorbenen Person die Angehörigen miteinbezogen werden müssen und ihnen ein subsidiäres Widerspruchsrecht zukommt. Dies ist grundsätzlich zu begrüssen. Jedoch befinden sich die Angehörigen – in einer Situation, in der sich die Frage nach einer Organspende stellt – in der Regel bereits in einer ausserordentlichen und oft sehr belastenden Lage. Eine solche Entscheidung in kurzer Zeit treffen zu müssen, stellt unseres Erachtens eine grosse zusätzliche Belastung dar. Es greift zudem auch in die Rechte der nächsten Angehörigen ein, da ein Widerspruch nur möglich ist, wenn ein solcher dem mutmasslichen Willen des oder der Verstorbenen nicht entgegensteht.

Um dennoch eine höhere Spenderate zu erreichen, favorisiert die CVP den Vorschlag der Nationalen Ethikkommission zur Einführung eines sogenannten Erklärungsmodells. Wenn sich jeder Bürger und jede Bürgerin regelmässig mit der Frage nach einer möglichen Organspende auseinandersetzen müsste, könnte dies nach Ansicht der CVP durchaus zu einer höheren Spendebereitschaft führen. Auch das Recht, sich nicht zu äussern, würde so gewahrt werden. Die CVP teilt aus diesem Grund auch die Meinung des Bundesrates nicht, dass die wiederholte Abfrage als Eingriff in die persönliche Freiheit wahrgenommen werden könnte. Die CVP fordert den Bundesrat deshalb auf, diese Variante trotz seiner ablehnenden Haltung im erläuternden Bericht weiterzuverfolgen.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und verbleiben mit freundlichen Grüßen

CHRISTLICHDEMOKRATISCHE VOLKSPARTEI DER SCHWEIZ

Sig. Gerhard Pfister
Präsident der CVP Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin CVP Schweiz